

Die Fürsorge des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz für die im Felde erkrankten und verwundeten Kriegsteilnehmer.

Von Generalleutnant z. D. Bartsch.

Die dienstlichen Verordnungen, Vorschriften und Bestimmungen aller Art, welche den Zweck haben, die im Felde erkrankten und verwundeten Kriegsteilnehmer wieder gesund und erwerbsfähig zu machen, sind mit peinlicher Gründlichkeit ausgearbeitet und geradezu Muster von deutscher Sorgfalt und teilnehmender Fürsorge. Demnach hilft die Militärverwaltung in ausgebreiteter Maße, soweit sie irgend kann. Aber trotzdem gibt es Fälle, in welchen die militärische oder eine andere staatliche Behörde nicht eingreifen kann, weil die Bestimmungen nichts darüber enthalten. So würden zahlreiche Kriegsteilnehmer zwar eine ausreichende Lazarettbehandlung in den Feld-, Kriegs- und Reservelazaretten erhalten, so daß sie insofern als wiederhergestellt entlassen werden können, als sie sich zur Lazarettbehandlung nicht mehr eignen. Aber von der Festigung und vollkommnen Wiedererlangung der Gesundheit, von dem uneingeschränkten Gebrauch der Glieder, von der Erwerbsfähigkeit durch selbständige Arbeit sind sie oft noch weit entfernt.

Hier müssen also andere Wege betreten werden, will man die allgemeine vaterländische Pflicht gegen alle, welche für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland, für jeden einzelnen Deutschen gelitten und gebüht haben, in vollem Maße erfüllen. Die Geseke mit ihren Paragrafen sind dazu ebensov wenig imstande, wie das Reich mit seinen finanziellen Mitteln. Deshalb hat das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz es sich zur Aufgabe gemacht, hier ergänzend und helfend einzugreifen. Eine besondere Abteilung "Wädersfürsorge" ist beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Durchführung dieser Ziele des Zentralkomitees zu ermöglichen, und gewiß werden weite Kreise nach Kräften hierbei mithelfen.

Wenn wir die Bedürfnisse eines aus dem Lazarett Entlassenen betrachten, so muß häufig die ergänzende Hilfe des Zentralkomitees schon in dem Augenblick eintreten, in dem ein Bedarf an Zivilkleidung und Wäsche in Frage kommt, der aus fiskalischen Mitteln nicht gedeckt werden kann. Bei Offizieren treten hierfür die verschiedenen Unterküßungsfonds in Wirksamkeit. Mannschaften werden unter Umständen mit Uniformen ausgestattet. Aber nach dem Kriege wird es nicht jedermanns Sache sein, in diesem Anzuge ein Bad zu besuchen. Hier muß bereits die erste Tätigkeit der "Wädersfürsorge" einsetzen. Für zahlreiche Kriegsteilnehmer ist schon jetzt — und während des Krieges in immer höherem Maße — die Unterbringung in einem Bade- oder Erholungs-ort erforderlich. Je schneller dies geschehen kann, um so besser! Dabei kommt dazu, daß manche Bäder, die sonst

im Winter geschlossen sind, zurzeit einen wenn auch beschränkten Betrieb aufrechterhalten. Das Zentralkomitee hat seine Landes- und Provinzialvereine aufgefordert, in den in Betracht kommenden Kurorten Kitzauschüsse zu bilden, die, abgesehen von den Organen des Roten Kreuzes, auch den Ortsbehörden, Badeverwaltungen und sonstigen örtlich wichtig erscheinenden Stellen und Persönlichkeiten Gelegenheit zur Desterreich-Ungarns haben sich in gleicher entgegenkommender Weise bei vorliegendem Bedarf zur Verfügung gestellt. In der Schweiz wurden unseren dortigen Konsulaten bereitwillig Vergünstigungen aller Art angeboten. Es besteht deshalb kein Zweifel an dem Gelingen des weiteren Aufbaues unserer Wädersfürsorge-Bestrebungen, die darauf hinielen, die Kosten der Fürsorge möglichst zu erniedrigen. Die Durchführung unserer zahlreichen Badeverwaltungen ermöglicht, allen vom Roten Kreuz hingewandten Kranken, denen auch schon die Eisenbahnbehörden Erleichterungen durch Berechnung des einfachen Fahrpreises für Hin- und Rückreise bewilligt haben, freie Bäder und freie sonstige Kurmittel, sowie Urlaubserwartungen, sowie Besitzer von Hotels, Sanatorien und Erholungsheimen für Unterkunft oder sogar für Unterkunfts- und Verpflegung einer gewissen Anzahl von kurbefähigen Kriegsteilnehmern kostenfrei. Nur wenigstens ermäßigte Preise gewährt. Recht entgegenstehend haben sich die Badeorte unserer Verbündeten nicht gezeigt.

Zielfach wird neben dem Gebrauch der Bäder oder dem Aufenthalt in einem für ruhigen Kurort auch eine besondere Behandlung der Gelenke getroffen sein, um deren freie Beweglichkeit zu erhalten oder wieder zu ermöglichen. Gerade hierbei muß die ärztliche Kunst möglichst frühzeitig eingreifen, sollen Gelenkheiligkeiten verhindert werden. In solchen Fällen werden in erster Linie Bäderorte in Betracht kommen, in denen sogenannte Zanderinstitute vorhanden sind, d. h. Apparate, die mit vielen sehr feinnetz konstruierten Bewegungsapparaten ausgerüstet sind, mit deren Hilfe der Patient tägliche Uebungen nach Anordnung des Arztes ausführen und auf diesem Wege das Entstehen von Bewegungsstörungen verhüten oder die Bewegungsmöglichkeit, soweit hier bereits Behinderungen eingetreten sind, wieder erhöhen kann. Auch die Inhaber von Zanderinstituten haben in dankenswerter Weise sich zu billiger Behandlung erboten.

Es ist bekannt, daß man bei einer Baderkur oft erst durch ihre Wiederholung im folgenden Jahr eine nachhaltige Wirkung erzielen kann. Gerade nach dieser Richtung hin wird das Eingreifen des Roten Kreuzes besonders erforderlich sein. Ein Blick in diese Zukunft zeigt aber, welche bedeutenden Mittel das Rote Kreuz noch aufbringen muß, wenn es seine Ziele erreichen soll, wenn es die erholungs- und genehmigungsbedürftigen Kriegsteilnehmer auf einen möglichst hohen

Grad ihrer Erwerbsfähigkeit zurückzuführen will. Nach dieser Richtung hin erwachen der Allgemeinheit weitgehende Verpflichtungen, die in Wirklichkeit nichts weiter sind als Opfer des Dankes gegen unsere Brüder, die für das Vaterland und für jeden von uns gelitten haben.

Unter diesen ist wohl besonders bedauernd, wer durch Verlust eines Gliedes an seinem Körper dauernd geschädigt ist. Dandelt es sich um das Augenlicht, so werden die Blindenanstalten, deren Mitwirkung bereitwilligst zugelegt ist, dafür sorgen, den Unglücklichen durch Bindenunterricht und durch Ausbildung in Bindenarbeit möglichst selbständig und erwerbsfähig zu machen, so daß er durch eigene Kraft und durch die staatliche Zulage zur Invalidenpension der Sorge um das tägliche Brot enthoben ist.

Für andere Verhältnisse kommen die verschiedenen Krüppelheime in Frage, welche bereitwilligst ihre Hilfe angeboten haben, um durch Beschaffung künstlicher Glieder und Unterricht in deren Gebrauch Lebensnutz und Lebenshaltung zu sichern. Mehr als 50 Handwerke werden in den Krüppelheimen betrieben, aber nicht alle in jedem. Es wird also der Beschäftigung entsprechend eine Auswahl erfolgen müssen. Von Wichtigkeit ist, daß der Verlust in die Lage gebracht wird, seinen früheren Beruf weiterbetreiben zu können. Ein Lehrer, der den rechten Arm verloren hat, lernt mit der linken Hand schreiben und bleibt Lehrer. Wie großartig die Erfolge der Krüppelfürsorge sind, dafür gibt als Musterbeispiel ein Mann, der beide Hände und beide Füße verloren hatte, dennoch als Drechsler die Gesellen- und Meisterprüfung bestand und nun die Befähigung hat, Lehrlinge auszubilden. Ein anderer, der die rechte Hand verlor, erlernte aber die Benutzung des Hammers mit der künstlichen Hand, wie mit einer gesunden. Es hat also niemand das Recht zu sagen: "Wir ist doch nicht zu helfen!" und kleinmütig jeden Versuch zu unterlassen. Vielmehr ist auch hierbei zu empfehlen, daß recht bald die nötigen Schritte geschehen, die ihm den soeben das zu ermöglichen, gehört mit zu den Aufgaben des Roten Kreuzes, das sich hierbei die Mitarbeit des Verbandes für Krüppelfürsorge gesichert hat. Seine Ziele gehen also weiter, als die Bezeichnung "Wädersfürsorge" vermuten läßt.

Wir sehen also, wie vielseitig das Arbeitsfeld der Abteilung "Wädersfürsorge" des Zentralkomitees vom Roten Kreuz ist. Wenn die Bestrebung dieser Abteilung einen größeren Umfang angenommen hat, als ursprünglich gedacht war, so danken wir dies dem freundlichen Entgegenkommen zahlreicher Organisationen, deren Mithilfe sich im Verlauf der Arbeiten als erforderlich herausstellte. So steht sie auch in Verbindung mit den Landesversicherungsanstalten und der Versicherungsanstalt für Angestellte, deren männliche Mitglieder ja auch zum großen Teil im Felde stehen und mit-berpflegt werden müssen. Hier werden Rotes Kreuz und Versicherungsanstalten Hand in Hand arbeiten können.